

3634 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates**B e r i c h t**
des Wirtschaftsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Maß- und Eichgesetz geändert wird

Durch die stürmische Entwicklung der Technologie, insbesondere auf dem Gebiete der Meßtechnik, die Notwendigkeit von richtigen Messungen im Strahlenschutz, im Gesundheitswesen und im Umweltschutz, die Forderung der Wirtschaft nach der Rückführbarkeit der industriellen Meßmittel auf die nationalen und internationalen Etalons sowie durch die Beschlüsse der Generalkonferenz für Maß und Gewicht über neue Definitionen und Darstellungsverfahren von Einheiten, ist eine neuerliche Novelle des Maß- und Eichgesetzes aus dem Jahre 1950, zuletzt novelliert 1973, dringend erforderlich.

Mit dem gegenständlichen Beschluß des Nationalrates wird daher eine Anpassung dieses Gesetzes im Sinne der Problemstellung zur Wahrung der Interessen der Öffentlichkeit an richtig anzeigenden Meßgeräten im amtlichen und im rechtsgeschäftlichen Verkehr, im Gesundheitswesen und im Umweltschutz sowie im Sicherheitswesen vorgenommen.

Im wesentlichen enthält der Beschluß folgende Änderungen:

- Anpassung der Einheitendefinitionen an die neuen Beschlüsse der Generalkonferenz für Maß und Gewicht;
- Aufnahme einer Regelung über die Weitergabe der Einheiten entsprechend der von der Wirtschaft geforderten Rückführbarkeit (Traceability) auf die nationalen Etalons des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen;
- Aufnahme der Eichpflicht für Meßgeräte für ionisierende Strahlung bzw. zur Bestimmung der Aktivität von Radionukliden im Bereiche des Strahlenschutzes und in der Medizin sowie für Meßgeräte für den Umweltschutz;
- Aufnahme der Eichpflicht für Meßgeräte, die zur Bestimmung von Schadstoffen im Rauchgas von Kesselanlagen verwendet oder bereitgehalten werden;
- Anpassung der Nacheichfristen einiger Meßgeräte an die technische Entwicklung.

3634 d. B.

- 2 -

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Maß- und Eichgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1988 12 19

Erich Holzinger
Berichterstatler

Ing. Leopold Maderthaler
Vorsitzender